

Karben, 22.03.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/140/2018
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur Stadtverordnetenversammlung	26.03.2018	

Gegenstand der Vorlage  
Bauleitplanung der Stadt Karben  
B-Plan Nr. 230 "Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"  
Gemarkung Okarben,  
hier: Beschluss Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 230 "Sportanlage Okarben - In den Altwiesen", Gemarkung Okarben einschließlich Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom März 2018.

**Sachverhalt:**

Das mit dem Aufstellungsbeschluss vom 18.07.2017 begonnene Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans Nr. 230 "Sportanlage Okarben - In den Altwiesen", Gemarkung Okarben wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit fortgesetzt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

Vorentwurf mit Begründung zum B-Plan Nr. 230